



Gesamtübersicht Corona-Tests in Stadt und Landkreis Rosenheim (Stand 07.07.22)

Symptomatische Personen müssen in der Arztpraxis getestet werden.

Ausnahmen: Symptomatische Personen mit positivem PoC-Antigentest/Selbsttest haben Anspruch auf Bestätigungs-PCR gemäß § 4 b TestV.

1. Kostenfreie PCR-Tests erhalten berechnigte Personen an u. g. Teststationen

- kommunales/lokales Testzentrum Rosenheim, Eduard-Rüber-Str. 5, hinter Parkhaus P12
- Arztpraxen (Testdurchführung muss vorab mit der Praxis geklärt werden)
- Hilfsorganisation: BRK-Teststationen in Bad Aibling und Rosenheim, Tegernseestr. 5
- Beauftragte Teststationen: Test Smart, Karolinenplatz in 83209 Großkarolinenfeld

Berechtigte Personen	§	Nachweis
Kontaktpersonen	§ 2 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Testberechtigungsschein*
SARS-CoV-2-Infizierte zur Freitestung aus der Quarantäne (aktuell in Bayern auf freiwilliger Basis)	§ 2 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Positiver Antigen- oder PCR- Test
Reiserückkehrer aus Virusvariantengebieten binnen 14 Tagen nach Einreise	§ 2 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Testberechtigungsschein*
Personen bei Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen nach § 23, 36 IfSG (z.B. Kliniken, Heime, Schulen)	§ 3 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Anordnung durch das Gesundheitsamt
Aufnahme als Patient/Bewohner in Kliniken, Pflege- oder Behinderteneinrichtungen	§ 4 Abs. 1 Nr. 1 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Testberechtigungsschein*
Personen mit positivem Antigen- Schnelltest oder positivem Selbsttest	§ 4b TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Bescheinigung pos. Antigen- Schnelltest oder Foto von positivem Selbsttest
Beschäftigte von stationären Pflege- oder Behinderteneinrichtungen, ambulanten Pflegediensten (nur möglich im kommunalen Testzentrum, Eduard-Rüber-Str. 5)	§ 4 Abs. 1 Nr. 2 TestV	Amtlicher Lichtbildausweis & Testberechtigungsschein von der Einrichtung oder Mitarbeiterausweis

* Testberechtigungsscheine sind auf der Homepage des LRA Rosenheim abrufbar:

[Corona-Testzentrum/Schnelltestzentren - Landratsamt Rosenheim \(landkreis-rosenheim.de\)](https://www.landkreis-rosenheim.de)



2. Kostenpflichtige PCR-Tests sind an folgenden Teststationen erhältlich

- Vorlage von amtlichem Lichtbildausweis erforderlich.

EcoCare	Äußere Münchener Str. 100, 83026 Rosenheim	https://buergertest.ecocare.center/	Mo – Sa: 9:00 – 19:00 Uhr
EcoCare	Zubringer Autobahn 31, 83088 Kiefersfelden	https://buergertest.ecocare.center/	Mo – Sa: 9:00 – 19:00 Uhr
Hofgraf GmbH	Münchener Str. 21, 83539 Pfaffing (Forsting)	Anmeldung vor Ort	Mo – So: 9:30 – 14:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr
Kloster Apotheke Rott am Inn	Bahnhofstraße 16, 83543 Rott am Inn	Anmeldung vor Ort	Mo – Fr: 8:00 – 9:00 Uhr
Test Smart	Karolinenplatz 83109 Großkarolinenfeld	Anmeldung vor Ort	Mo – So 08.00 - 20.00 Uhr
TSV 1880 Wasserburg / Origin-Z GmbH / Medicare	Landwehrstr. 10, 83512 Wasserburg	Anmeldung vor Ort	Mo - Fr: 7:00 – 13:00 und 15:30 – 18:30, Sa, So: 8:00 – 14:00 Uhr
BRK- Testzentrum Rosenheim	Tegernseestr. 5, 83022 Rosenheim	Anmeldung vor Ort	Mo – So: 11:00 – 15:00 Uhr
BRK- Testzentrum Bad Aibling	Bahnhofsplatz 40, 83043 Bad Aibling	Anmeldung vor Ort	Mo – So: 11:00 – 15:00 Uhr
Praxis für Naturheilkunde Maria Schlosser	Raiffeisenstr. 20, 83547 Babensham	Auf Anfrage: 0175/5653522	Auf Anfrage: 0175/5653522

Kostenpflichtige PCR-Tests werden NICHT im kommunalen Testzentrum angeboten
(neuer Standort ab 08.07.22: Eduard-Rüber-Str. 5, 83022 Rosenheim/hinter Parkhaus P12)



3. Kostenfreie PoC-Antigentests gemäß § 4a TestV

- können von allen Teststationen und nach Rücksprache auch in Arztpraxen angeboten werden
- folgende Personen haben Anspruch auf mindestens einen kostenfreien PoC-Antigentest pro Woche (§ 4 a TestV)

Berechtigte Personen	Nachweis
Personen, die zum Zeitpunkt der Testung das fünfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.	Amtlicher Lichtbildausweis
Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation, insbesondere einer Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel, zum Zeitpunkt der Testung nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten vor der Testung nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden konnten.	Amtlicher Lichtbildausweis und ärztliches Attest über medizinische Kontraindikation oder Mutterpass
Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 teilnehmen oder in den letzten drei Monaten vor der Testung daran teilgenommen haben.	Amtlicher Lichtbildausweis und Nachweis über Studienteilnahme
Personen, die sich zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer nachgewiesenen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist (in Bayern auf freiwilliger Basis).	Amtlicher Lichtbildausweis und Nachweis über positiven Antigen- oder PCR-Test
Besucher von Kliniken und stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen.	Amtlicher Lichtbildausweis und Formblatt Selbstauskunft*
Leistungsberechtigte (Menschen mit Behinderung), die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten nach § 29 SGB IX beschäftigt sind.	Amtlicher Lichtbildausweis und Formblatt Selbstauskunft*
Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 SGB XI	Amtlicher Lichtbildausweis und Formblatt Selbstauskunft*
Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person in demselben Haushalt leben.	Amtlicher Lichtbildausweis und Nachweis über positiven Antigen- oder PCR-Test

* Das Formblatt Selbstauskunft ist auf der Homepage des LRA Rosenheim abrufbar:
[Corona-Testzentrum/Schnelltestzentren - Landratsamt Rosenheim \(landkreis-rosenheim.de\)](https://www.landkreis-rosenheim.de/Corona-Testzentrum/Schnelltestzentren)



4. Kostenpflichtige PoC-Antigentests:

- kostenpflichtige PoC-Antigentests können von allen Teststationen außer dem kommunalen Testzentrum auf der Loretowiese angeboten werden.
- folgende Personen haben Anspruch auf einen PoC-Antigentest mit einer Eigenbeteiligung von 3 Euro pro Test gemäß § 4a Nr. 6, 7 TestV.

Berechtigte Personen	Nachweis
Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt, a) eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden oder b) zu einer Person Kontakt haben werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat oder aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken.	Amtlicher Lichtbildausweis und Formblatt Selbstauskunft*
Personen, die durch die Corona-Warn-App (CWA) des Robert Koch-Instituts eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben.	Amtlicher Lichtbildausweis und Vorzeigen der CWA-Meldung

* Das Formblatt Selbstauskunft ist auf der Homepage des LRA Rosenheim abrufbar: [Corona-Testzentrum/Schnelltestzentren - Landratsamt Rosenheim \(landkreis-rosenheim.de\)](https://www.landkreis-rosenheim.de/Corona-Testzentrum/Schnelltestzentren)

Kostenpflichtige PoC-Antigentests werden NICHT im kommunalen Testzentrum angeboten. (neuer Standort ab 08.07.22: Eduard-Rüber-Str. 5, 83022 Rosenheim/hinter Parkhaus P12)